

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0059-I/A/5/2017

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11763/J der Abgeordneten Dr. Jessi Lintl und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Wie oft und in welcher Höhe hat Ihr Ressort bzw. Kabinett im Jahr 2016 externe Dienstleistungen aller Art, wie beispielsweise Coachings, Rechtsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Transportleistungen, Schulungen, etc. in Anspruch genommen? (Bitte um Aufgliederung nach Art der Dienstleistung, nach Dienstleistungsvertragspartner, Vertragsgegenstand, Kurzbeschreibung des Vertragsinhaltes und den jeweiligen Kosten)*

Ich darf auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11628/J verweisen.

Fragen 2 bis 4 sowie 8 bis 11:

- *Wurden für die oben angeführten in Anspruch genommenen externen Dienstleistungen Listenpreise bezahlt oder wurden Rabatte oder sonstige Preisminderungen ausgehandelt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, bitte um Aufgliederung nach Art der Dienstleistung, nach Dienstleistungsvertragspartner, Vertragsgegenstand, Kurzbeschreibung des Vertragsinhaltes, dem Listenpreis, dem tatsächlich bezahlten Preis und die Höhe des Preisnachlasses?*
- *Wie viele der in Anspruch genommenen externen Dienstleistungen waren nach dem Bundesvergabegesetz ausschreibepflichtig?*

- *Wurden diese Aufträge für die externen Dienstleistungen gemäß Bundesvergabegesetz abgewickelt?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wie viele davon wurden öffentlich ausgeschrieben? (Bitte um Aufgliederung nach Art der Dienstleistung, nach Dienstleistungsvertragspartner, Kosten, Datum und Art der Veröffentlichung der Ausschreibung)*

Die Vergabe externer Dienstleistungen erfolgt immer auf Grund der Bestimmungen des BVergG. Daraus ergibt sich, dass der Zuschlag immer dem Anbieter zu erteilen ist, der das günstigste Angebot legt.

Fragen 5 bis 7:

- *Konnten die oben angeführten Dienstleistungen auch Ressort intern oder von anderen Ressorts in Anspruch genommen werden?*
- *Wenn ja, warum nicht?*
- *Wenn nein, bitte um kurze Begründung?*

Wenn von einem Ressort eine Dienstleistung in Anspruch genommen wird, steht diese natürlich dem ganzen Ressort intern zur Verfügung. Wenn eine Dienstleistung von mehreren Ressorts in Anspruch genommen wird, erfolgt die Abwicklung typischerweise über die BBG.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

